

## **Ausschreibung 15. Förderstaffel für LOEWE-Schwerpunkte (03.12.2020):**

Auf Grundlage der vom Landeskabinett am 24. August 2020 beschlossenen Förderrichtlinie des LOEWE-Programms wird gemäß gemeinsamer Entscheidung der LOEWE-Gremien vom 3. Dezember 2020 im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE eine 15. Förderstaffel in der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte) ausgeschrieben. Hierbei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen; alle Fachdisziplinen sind antragsberechtigt.
- Antragsberechtigt sind alle hessischen Hochschulen (inkl. der staatlich anerkannten Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft), in Hessen ansässige und vom Land Hessen institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie überregional finanzierte und gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen. Bei Gemeinschaftsanträgen im Bereich der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte) liegt die Federführung in der Regel bei einer Hochschule.
- Im wettbewerblichen Verfahren ist die wissenschaftliche Exzellenz der Anträge entscheidend, unabhängig von der fachlichen und inhaltlichen Ausrichtung sowie davon, ob die beantragten Vorhaben im Bereich der eher erkenntnisorientierten oder der eher anwendungsorientierten Forschung angesiedelt sind.
- Ausschlaggebend für die Bewertung beantragter Projekte sind die Qualität der Forschung, die fachlich insbesondere durch Publikationen, Drittmittelwerbung oder Verwertungserfolge nachgewiesene Kompetenz der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, das Potenzial für nachhaltige Strukturentwicklungen in der hessischen Forschungslandschaft, also für eine dauerhafte Finanzierung und zusätzliche Drittmittelwerbungen.
- Eine fachübergreifende Konzeption des Projektansatzes ist erwünscht, die Fragestellung sollte möglichst inter- bzw. transdisziplinär bearbeitet werden. Die Vernetzung mit überregionalen und internationalen Partnern ist erwünscht.
- Kooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und hier insbesondere die Zusammenarbeit bei der Förderung von Studierenden, Promovierenden

und Postdocs werden begrüßt.

- Erwartet werden von den Antragstellenden die Einbettung des Vorhabens in die langfristigen Strategien der am Antrag beteiligten Einrichtungen. Dabei ist auf institutionelle Schwerpunktbildungen, geplante Berufungen und größere (Verbund-) Anträge Bezug zu nehmen.
- Die Einbeziehung von Partnern aus der Wirtschaft wird begrüßt. Insbesondere bei anwendungsorientierten Projekten soll der Transfer des Ergebnisses durch Einbindung geeigneter Praxispartner vorbereitet werden.
- Das beantragte Vorhaben ist von anderer Forschung zum Thema im In- und Ausland abzugrenzen. Das Alleinstellungsmerkmal des Vorhabens ist darzustellen.
- Die allgemeinen Regelungen für gute Personalentwicklung, insbesondere im Post-Doc-Bereich, sind von den Antragstellenden zu berücksichtigen.
- Erwartet werden von den Antragstellenden ein konkretes Nachhaltigkeitskonzept inklusive plausibler Zeit- und Finanzplanung und mindestens eine alternative Nachhaltigkeitsperspektive.
- Bei anwendungsorientierten LOEWE-Projekten wird von den Antragstellenden erwartet, dass sie explizite Strategien und Meilensteinplanungen zur Anwendung und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse, zur Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis (z.B. Wirtschaft, Gesellschaft, öffentliche Hand) und zum Umgang mit geistigem Eigentum entwickelt haben. Die Beantragung von LOEWE-KMU-Verbundvorhaben stellt neben der Einwerbung von Mitteln Dritter ein zusätzliches Element für die Transferperspektive anwendungsorientierter Teilprojekte von LOEWE-Schwerpunkten dar. Entsprechende begleitende, aber klar abgrenzbare Vorhaben (Doppelförderung ist ausgeschlossen) sollen im Anhang des Vollantrags beschrieben werden. Der Antragsweg erfolgt gesondert, gemäß der Förder-richtlinie der LOEWE-Förderlinie 3 (Antragstellung vorrangig über ein KMU oder eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften), über den vom HMWK beauftragten Projektträger.
- Pro Hochschule können höchstens drei Schwerpunktanträge eingereicht werden. Skizzen und Anträge können nur von der Hochschulleitung, ggfs. zusammen mit der Leitung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, eingereicht werden. Das jährliche Fördervolumen je Schwerpunkt beläuft sich auf 0,5 bis 1,2 Mio. €. Die Laufzeit beträgt vier Jahre.
- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten.
- Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie vom 24. August 2020 veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen und Hinweise zur Antragstellung (Informationen: [loewe.hessen.de](http://loewe.hessen.de))

### Terminplan 15. Förderstaffel

- 4. Dezember 2020 Ausschreibung 15. Förderstaffel
- 15. April 2021 Einreichung Antragsskizzen in der LOEWE-Geschäftsstelle
- Mitte Juni 2021 LOEWE-Gremien: Aufforderung zur Vollantragstellung
- 1. Dezember 2021 Einreichung Vollanträge in der LOEWE-Geschäftsstelle
- 1. Quartal 2022 Vor-Ort-Begutachtungen durch externe Gutachtende
- Mitte Juni 2022 Förderempfehlungen des LOEWE-Programmbeirates
- Juni/Juli 2022 Förderentscheidungen der LOEWE-Verwaltungskommission
- 1. Januar 2023 Förderbeginn 15. Förderstaffel

Förderzeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2026